Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1879)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 11. Samstag den 15. März 1879.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 5. 80

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

† Zwei päpstliche Ansprachen.

Leo XIII. hat anläßlich des ersten Jahrestages seiner Papstwahl zwei wichtige Ansprachen gehalten und gleichsam das Programm seines Pontifikats dargelegt. Die eine fand am 20. Februar an die Cardinäle und die andere am 22. Februar an die Vertreter der kath. Presse statt.

I. Folgendes sind wörtlich die Hauptstellen der **Ansprache an die Cardinäle:**

„Von der Zuversicht auf Gottes „barmherzigen Beistand durchdrungen, „hat uns, da Wir die Nöthen und Ge„brechen der gegenwärtigen Gesellschaft „sehr wohl erkannten und von der, der „Kirche innewohnenden Kraft, sie zu „heilen, überzeugt waren, Nichts mehr „am Herzen gelegen, als der Welt die „wohlthätige Natur und den heilsamen „Einfluß der Kirche auf die Gesellschaft „zu zeigen, um mit ihr die Fürsten und „die Völker wieder zu befreunden und „sie wieder in jenen edlen Zustand der „Freiheit zu versetzen, die ihr kraft „göttlicher Anordnung gebührt.

„Wenn Unsere von den Gläubigen „des Weltalls mit Ehrfurcht und Er„gebenheit aufgenommenen Bemühungen „und Worte in Manchen die Liebe zur „Kirche wieder wachzurufen, in Anderen „aber die Abneigung gegen dieselbe zu „dämpfen vermochten, so gebührt das „Verdienst davon nur demjenigen, durch „den allein die Völker geheilt werden „können, demjenigen, der Unseren Wor„ten wirksame Kraft verliehen und die „Kirche mit unermeßlichen Schätzen des „Lichtes, der Wahrheit und der Schön„heit bereichert hat.

„Indem wir aber Gott den gebühren„den Dank abstatten, erkennen wir auch, „wie rauh und schwierig der Weg ist, „den wir zurückzulegen haben; denn die „sich immer mehr verschlimmernden „Uebel, woran die Gesellschaft leidet, „die verderblichen Pläne Vieler, die durch „unerwartete Erfolge nur um so ver„wegener geworden sind, die Fortdauer „des schändlichen Kampfes, der allerorts „gegen die Kirche und gegen das Papst„thum geführt wird, lassen das Heran„nahen noch finsterer und furchtbarer „Zeiten ahnen.

„Indeß werden Wir Uns mit der „Gnade Gottes weder durch mißliche Er„eignisse, noch durch Drohungen und „Verlockungen von Seiten Unserer Feinde „je von der Erfüllung unserer Pflichten „abbringen lassen, sondern Uns stets „bemühen, in die Fußstapfen Unserer „glorreichsten Vorgänger einzutreten. „Stets bereit, die freundschaftliche Hand „denjenigen entgegenzustrecken, welche „bereitwillig und gern in den Schooß „der Kirche zurückkehren oder aufhören, „sie zu bekämpfen, werden Wir fort„fahren gegen diejenigen zu streiten, „welche die Kirche bekriegen, und werden „fest und standhaft in der Vertheidigung „ihrer Rechte, ihrer Unabhängigkeit und „ihrer Freiheit verharren."

II. In der **Ansprache an die Vertreter der Presse** berührte Leo XIII. besonders die kirchlich-politischen Rechte und Pflichten des apostolischen Stuhles und der katholischen Presse. Diese Ansprache ist ein Ereigniß, namentlich in Beziehung auf den Kirchenstaat, und wir finden uns verpflichtet, kurz deren Gehalt anzugeben und dann die Hauptstellen derselben wörtlich und zwar im lateinischen Urtext anzuführen.

Der Papst sprach vorerst seine Freude über die ihm von der Presse dargebrachten Glückwünsche aus und hob dann die Nothwendigkeit hervor, daß die katholische Tagespresse jener Presse entgegentrete, welche die Gesellschaft vergiftet und empfahl Einigkeit in den christlichen Prinzipien und Mäßigung der Sprache; er tadelte diejenigen, welche die, die ernsten Lebensinteressen der Kirche berührenden Fragen nach ihrer Willkür lösen wollen; er machte die Rechte der Kirche auf weltliche Herrschaft geltend und munterte die Journalisten auf, die Nothwendigkeit der Zurückforderung dieser Herrschaft nachzuweisen, welche niemals ein Hinderniß für die Wohlfahrt der Völker, das Gedeihen Italiens und den Glanz Roms war. Schließlich forderte der Papst die Journalisten auf, für die Grundsätze zu kämpfen, welche als Basis der gesellschaftlichen Ordnung und der Civilisation dienen.

Die Hauptstellen lauten:

Quapropter cum modo, ex more qui universaliter invaluit, edendarum ephemeridum sit veluti inducta necessitas, catholicis scriptoribus in id maxime adlaborandum est, ut in civilis societatis medelam et Ecclesiæ præsidium vertant, quod in utriusque perniciem ab hostibus usurpatur. Quamvis enim catholici scriptores iis artibus et lenociis uti non possint, quibus adversarii frequenter utuntur, eos tamen facile possunt æquare scribendi varietate ac elegantia et diligenti recentiorum factorum narratione; imo et vincere, utilium rerum notitia,

maxime autem veritate, quam animus naturaliter appetit, et cujus tanta est vis, præstantia et pulchritudo, ut cum menti apparuerit, facile vel ab invito assensum extorqueat. — Ad optatum autem exitum plurimum conferet gravis et temperans dicendi ratio, quæ nimirum neque nimia aut intempestiva sermonis acerbitate legentium animos offendat, neque partium studio aut privatorum commodis, communi bono posthabito, deserviat. — Illud autem præceteris curandum vobis esse intelligimus, ut, sicut Apostolus monet *idipsum dicatis omnes et non sint in vobis schismata; sitis autem perfecti in eodem sensu et in eadem sententia,* catholicæ Ecclesiæ doctrinis et placitis firmo animorum assensu adhærentes.

Hujus autem concordiæ necessitas vel ex eo major apparet, quod inter ipsos viros, qui catholicis accensentur, non desunt modo qui publicas etiam gravissimi momenti controversias, ipsam apostolicæ Sedis conditionem respicientes, proprio arbitrio dirimendas et definiendas assumunt, et aliter sentire videntur, quam Romani Pontificis dignitas et libertas patiatur. — Interest idcirco quam maxime, ne qua errandi reliquatur occasio, rursus in catholicorum mentem reducere, supremam Ecclesiæ potestatem, quæ Petro ejusque successoribus divinitus collata est, ut universam Christi familiam in fide contineret et ad æternam cœlestis regni beatitudinem adduceret, ex divina ipsius Christi institutione, plenissimam sibi libertatem vindicare; ad hanc autem potestatem libere toto orbe exercendam providissimo Dei consilio factum esse ut, post periculosa primæ ætatis discrimina, civilis principatus romanæ Ecclesiæ adjiceretur, eidemque longo sæculorum tractu, inter infinitas rerum vicissitudines regnorumque ruinas conservaretur. — Hac autem ratione, sane gravissima, non regni ambitu, ut sæpius ediximus, non dominandi cupiditate permoti, romani Pontifices quoties civilem hunc principatum turbari et violari senserunt, apostolici muneris esse putarunt, sacra romanæ Ecclesiæ jura sarta tecta servare et pro viribus tueri: Nosque ipsi prædecessorum nostrorum exempla secuti, hæc eadem jura asserere et vindicare non prætermisimus, nec unquam prætermittemus.

Quapropter vos, filii dilectissimi, qui Petri Cathedræ maxime addicti ad Sedis Apostolicæ causam defendendam paratissimos vos exibetis, unanimes et alacres, voce ac scriptis sacri imperii necessitatem ad liberum spiritualis potestatis exercitium propugnare ne desinatis; atque historia duce ostendite, illud imperium tam legitimo jure fuisse constitutum ac perdurasse, ut aliud in humanis rebus majus vel æquale nemo prætendat.

Si quis autem, ut vobis multorum invidiam conciliet, civilem Ecclesiæ Romanæ principatum cum Italorum fortuna et regnorum prosperitate componi non posse dictitaverit, contra objicite, nihil a Romanis Pontificibus, si imperio potiantur, nihil a catholica Ecclesia, si libertate fruatur, populorum saluti et incolumitati esse timendum. Non enim Ecclesia seditiosas commovet turbas, sed continet potius et componit; non simultates aut odia fovet, sed caritate restinguit, non imperandi libidinem aut superbiam acuit, sed potius supremi judicii severitate, et cœlestis regis temperat exemplo; non civilis societatis jura invadit, sed firmat; non regnorum dominium affectat, sed Apostolici magisterii munere sibi divinitus demandato religiose perfungens, ea principia integra servat, quibus omnis ordo nititur, et ex quibus pax, honestas et omnis civilis cultus efflorescit.

Ad Italos autem quod attinet, præteritorum temporum monumenta loquuntur Romanæ Ecclesiæ Pastores de alma hac Urbe et de Italorum rebus esse optime meritos; simulque testantur nobile præcipuumque decus, quo Roma namque *per sacram B. Petri Sedem Caput orbis effecta,* ut S. Leo M. aiebat, *latius præsidet religione divina quam dominatione terrena.* Addite, quod omnes norunt, Romanos Pontifices litteris ac scientiis fovendis maximas curas semper impendisse; bonas artes in suam recepisse tutelam; æquo paternoque imperio subjectos sibi populos fortunasse. Dicite tandem publicas Italiæ res, neque prosperitate florere, neque diuturna tranquillitate posse consistere, nisi Romanæ Sedis dignitati et Summi Pontificis libertati, prout omnia jura postulant, fuerit consultum.

Hæc atque his similia, quibus religiosæ et civilis societatis bono prospicitur, per vestras ephemerides in vulgus spargere et rationum momentis communire satagite: omnibus unus sit amor, una mens, Ecclesiæ causam defendere et Romani Pontificatus jura propugnare. Pro justitia, pro religione, pro Ecclesiæ libertate pugnantes multa profecto molestiarum ac laborum seges, aspera multa toleranda vos manent: cavete ne animum despondeatis, facere enim et pati fortia christianum est. Aderit rite certantibus Deus, copiosa cælestium munerum præsidia deferens.

Das Fastenmandat des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von St. Gallen

bespricht I. den Unglauben in seinen unglücklichen Folgen und II. das Heilmittel im Christenthum.

„Wächter, wie weit ist die Zeit vorgerückt, fragten einst die Bewohner von Seir den Propheten; denn sie wünschten in jener Unglückszeit von ihm zu erfahren, was sie zu fürchten und zu hoffen hätten. Und der Prophet antwortete ihnen: Es kommt zwar der Morgen, aber er ist finster wie die Nacht! Wer die gegenwärtige Zeit und alle ihre Trübsale und Bedrängnisse überschaut, kann keine andere Antwort den Fragenden geben, als: Es kommt zwar der Morgen, aber er ist finster wie die Nacht! Nichtsdestoweniger liegt etwas Großes in dieser Zeit. Gott offenbart in ihr durch außerordentliche Zeichen seine ewige Gerechtigkeit in all' den Strafgerichten, die er über den Unglauben und das Sittenverderbniß der gegenwärtigen Welt ergehen läßt."

„Der Unglaube in rohester Form hat sich allgewaltig unter unsern Zeitgenossen verbreitet und ihre Gesinnungen und Sitten massenhaft verdorben. Auch von ihnen gilt das Wort, sie würden nicht hören, wenn Einer der Abgestorbenen erschiene, um ihnen die Wahrheit der Religion zu bezeugen. Sie haben Moses und die Propheten, die schon im alten Bunde durch ihre Vorbilder und Weissagungen Christum den Welterlöser klar genug verkündeten, aber sie hören nicht; sie haben Jesum Christum, den Sohn des lebendigen Gottes selbst, der im neuen Bunde mit allen seinen Aposteln und Heiligen durch seine göttliche Lehre, sein Leben und Sterben, durch seine Wunder und Zeichen, die Religion, die er gestiftet, vor Himmel und Erde bezeugt und verherrlicht hat, aber sie hören nicht; sie haben die untrügliche Kirche Christi, welche unter dem Beistande des hl. Geistes die Menschen lehret, aber sie hören nicht. Wollen die Ungläubigen diese mächtigen Zeugen nicht hören, so sind sie doch nicht im Stande, diejenigen zum Schweigen zu bringen, die in ihrem eigenen Innern durch das Gewissen und in den Schicksalen ihres eigenen Lebens lauten Rufes zu ihnen sprechen. Reichen aber alle diese Zeugnisse nicht hin, die Verblendeten zur Religion und Buße zurückzuführen, so hat Gott die gewaltigen Verhängnisse der gegenwärtigen Zeit als eben so viele warnende Zeugen aufgestellt, die mit der Kraft einer Posaunenstimme gerade an den trauervollen Folgen des Unglaubens und der Irreligiösität die ernste Wahrheit verkünden: daß Alle, die Gott verlassen, auch ihrerseits von Gott verlassen werden und der verdienten Züchtigung anheimfallen. Reich ist die jetzige Welt an gottvergessenen Gesinnungen, aber sie ist auch reich an Leiden und Bitterkeit jeder Art."

Nun entwirft der Hochwürdigste Bischof das Bild des heutigen, durch den Unglauben herbeigeführten allseitigen Elendes, und zwar in solcher Wahrheit und Großartigkeit, daß auch jene Männer, welche durch ihre Wirksamkeit auf staatlichem und sozialem Gebiete das Original herbeigeführt haben, davor erbeben müßten, wenn sie nicht geflissentlich vor solchen Darstellungen ihr Auge schlössen.

Im zweiten Theile ruft der Oberhirte 1. den Einzelnen, 2. den Familien, 3. den Lehrern der Jugend und 4. den Regenten des «Attollite portas vestras» zu, damit das Christenthum mit seiner Segensfülle wieder Einzug halte in die Herzen, in die häuslichen und ehelichen Verhältnisse, in die Schulen und in die Gesetzgebung — heilend, erlösend und den Fluch hebend, welchen der Unglaube in alle Kreise gebracht.

Im Kranze der Hirtenschreiben, mit welchen die Bischöfe der katholischen Welt jeweilen beim Beginne der Fastenzeit ihrer obersten Lehrautorität in der Diözese Ausdruck geben, behauptet das St. Gallische Fastenmandat auch dieses Jahr seinen gewohnten Ehrenrang.

Die altkatholische Fakultät vor dem Großen Rathe zu Bern.

(Corresp.)

—

„Dem Vater grauset's, er reitet geschwind,
„Er hält in den Armen das ächzende Kind,
„Erreicht den Hof mit Müh' und Noth;
„In seinen Armen das — Kind war todt."
Finale aus Göthes „Erlkönig."

Besser als mit diesen Worten läßt sich der Eindruck kaum wiedergeben, welchen die Großrathsverhandlungen vom 28. Februar über das senile „Gotteskind", d. h. die durch Vater Mutz protegirte Theologenfabrik in hier bei allen Anwesenden zurückgelassen haben. Nur insofern ist die Situation des Vater Mutz noch peinlicher als die des Vaters im Erlkönig, als er die Kindesleiche vielleicht noch ein Paar Jahre „in seinen Armen halten" muß, bevor er sie der Grabesruhe übergeben darf!

Im „Pädagogischen Jahresberichte" pro 1877 von Dr. Dittes stand zu lesen: „Die kostbarsten Studenten der „Welt sind diejenigen an der altkatholi„schen Fakultät in Bern. Es sind der„malen zwei. Die fünf Professoren „dieser Fakultät kosten 50,000 Fr. „Zudem erhält jeder der beiden Stu„denten Fr. 1000 Stipendien; demnach „kostet jeder Fr. 26,000."

Diese unangenehme Mittheilung veranlaßte unsern Erziehungsdirektor, Herrn Bitzius (der übrigens ein besseres Schicksal verdiente, als die altkatholische Wäsche zu säubern), einen amtlichen Bericht über das Schmerzenskind zu veröffentlichen, wornach die Ausgaben für die, den altkatholischen Rohstoff verarbeitenden Professoren nur auf 24,000 Fr. per Jahr zu stehen kommen, gegenwärtig aber nicht zwei, sondern 13 „Studenten" sich in Arbeit befinden.

Allein Herr R.-R. Bitzius hat die, für unsern Großen Rath sehr maßgebende Thatsache übersehen, daß unter diesen 13 nur zwei Berner sich befinden. Nimmt man nun, bei der außergewöhnlichen Gelehrigkeit dieser altkatholischen Jünglinge, auch an, daß sie schon in zwei Jahren für's Kirchenministerium reif sind, so ist der, vom „Pädagogischen Jahresberichte" auf 26,000 Fr. veranschlagte Fabrikationspreis für einen bernischen Staatspfarrer (incl. Stipendien 2c.) nicht allzuhoch gegriffen. Daß auf dieser Fahrt noch 11 außerkantonale „blinde Passagiere" mitreisen durften, gereicht dem Edelsinne Bern's zur Ehre, ändert jedoch am Ausgabenbüdget keinen Heller.

Angesichts dieser Sachlage war daher bereits vor der Sitzung des Großen Rathes die Rede davon, einen Antrag auf „möglichste Vereinfachung, resp. Aufhebung der altkatholisch-theologischen Fakultät" einzubringen; allein die **Enthüllungen,** welche Herr R.-R. Scheurer den verblüfften Herren zu machen in der Lage war, ließen den Antrag nicht aufkommen: — allerdings habe man von verschiedenen Seiten, und zwar nicht blos katholischerseits, die Aufhebung der Fakultät verlangt; allein der Auflösung stehe in sofern eine erhebliche Schwierigkeit entgegen als die (vom Herrn Nationalbischof Herzog engagirten) Professoren mit der, dem deutschen Genius eigenen Gründlichkeit und idealen Vorsicht, für den Fall ihrer eventuellen Verabschiedung, sich Entschädigungssummen bis

auf 20,000 Fr. contraktlich ausbedungen hatten!! Bekanntlich kämpft der Altkatholicismus um eine Idee: um Freiheit, Wahrheit, Licht, Holz und Logis. —

Als unsere protestantischen HH. Großräthe aus dem Munde des kantonalen Finanzdirektors von diesem Schnippchen, welches ihnen die „katholischen" Gelehrten geschlagen, Kunde erhielten, sah man's ihnen auf dem Gesichte an, daß sie das, seiner Zeit so freundlich liebkoste Schmerzenskind Altkatholicismus zur Stunde gern noch fester als früher in ihre kräftigen Arme „gedrückt" hätten; allein die deutsche Delila hatte ihnen rechtzeitig ihre Stricke drum gebunden!

Faute de mieux stellte nun Herr Oberst von Büren ziemlich kleinlaut den Antrag: die Regierung von Bern solle die an der altkatholischen Fakultät mitinteressirten Kantone zur Mittragung der Kosten derselben ersuchen, damit nicht der Kanton Bern die Last allein zu tragen habe. Der Antrag wurde angenommen und — der gute Vater Mutz geht nun bereits für sein Schooßkind betteln.

Offenbar eines der interessantesten Blätter der schweizerischen Kirchengeschichte!

Ein Kapitel zur Geschichte der politischen Heuchelei.

(Corresp. aus dem Kanton Aargau.)

—

In letzten Tagen veröffentlichten unsere Blätter den Bericht des Regierungsrathes an den Großen Rath über die 4 Begehren der katholischen Aargauer. Dieser Bericht fand da und dort ziemlich günstige Beurtheilung, ja man fand darin sogar eine „friedliche Revolution" zu unsern Gunsten. Wie gerne wollten wir all dieß glauben! Wir katholischen Aargauer sehnen uns nach Frieden so ernst, so aufrichtig als nur Jemand. Wir verlangen vom Staate nichts, auch gar nichts, was irgendwie einem Gang nach Canossa gleich sehen könnte; wir sagen ja nur: Gebt uns, was der Nachbarkanton Zürich seinen Katholiken auch gibt, — und wir sind zufrieden! Wenn wir aber den Bericht etwas näher ansehen, so werden unsere Hoffnungen fast zu Wasser. Da heißt es: Das Begehren der Katholiken um baldigste und loyale Trennung von Kirche und Staat sei gegenstandslos geworden, indem diese Trennung bereits durchgeführt sei, nur ein Gesetz über die kirchlichen Genossenschaften müsse noch ausgearbeitet werden. — Großer Gott, was verstehen denn eigentlich unsere Regenten unter Trennung von Kirche und Staat? — Bis zur Stunde verbietet uns die Regierung, in irgendwelchen offiziellen Verkehr zu treten mit dem Bischof, welchen wir allein als den unsrigen betrachten können; bis zur Stunde dürfen wir katholische Geistliche nicht einmal den Namen unsers geliebten Bischofs auf der Kanzel nennen; bis zur Stunde ist es uns verboten, die Väter Kapuziner zur Aushilfe anzustellen, und wählt die Regierung die Hilfspriester nach ihrem Sinn und Gedanken; bis zur Stunde müssen wir dem Staate Rechenschaft ablegen über die Zahl der Sonntagschristenlehren und die Katechismen, die wir dabei brauchen; bis zur Stunde bestehen die Staatsprüfungen für die Candidaten der Theologie, und werden diese und die Priester bei dem Pfarrexamen gezwungen, sich einzelne Examinatoren gefallen zu lassen, welche offen von der Kirche abgefallen sind: und das nennt man im Aargau Trennung von Kirche und Staat. —

Noch besser: Vor einiger Zeit verweigerte es ein katholischer Pfarrer, für einen Verstorbenen, der notorisch ein wüstes Leben geführt und „ohne Besserung das Zeitliche gesegnet habe", die kirchlichen Exequien zu halten. Was geschieht? Die Regierung straft den Pfarrer mit Fr. 50, einem ernsten Verweis und Drohung strengerer Maßregeln im Wiederholungsfalle. Als der Rekurs des Pfarrers an den hohen Bundesrath gelangt, erklärt die Regierung, daß die Abhaltung von Exequien auf Verlangen allerdings mit zu den Amtspflichten der Pfarrgeistlichen der aargauischen katholischen Staatskirche gehöre. Der Bundesrath hat bekanntlich den Pfarrer abgewiesen, hat sich aber wiederum mit einem zweiten ganz ähnlichen Rekurse aus dem Aargau zu befassen. Wie kann man aber von einer Staatskirche reden, wenn doch die Trennung von Kirche und Staat durchgeführt ist? Wir möchten gefragt haben!

Doch mit etwas gutem Willen ließe sich einsehen, was unsere Regierung unter dieser Trennung versteht! Der Bischof ist getrennt worden von seiner Heerde, der Priester ist getrennt von der Schule, die Kirche ist getrennt von den Ehen, der Staat hat das Kirchenvermögen getrennt von den Klöstern und Stiftungen und frägt dem Christenthum nichts darnach in all seinem Thun und Lassen. Ei doch ist die Kirche vom Staate getrennt! Es lebe die politische Heuchelei!

Was unser Große Rath, der diese Woche beisammensitzt, mit dem genannten Bericht thut, darüber das nächste Mal.

Kirchen-Chronik.

—

Aus der Schweiz.

* **Schweiz.** Der „Bund" vom 5. März theilt einen bundesräthlichen Entscheid in Recurssache eines katholischen Pfarramtes mit, welcher höchlich befremden muß. Ja, wir sind der Ansicht, das betreffende Pfarramt habe seinen Recurs sofort an die Bundesversammlung selbst zu richten.

Also der Bundesparagraph: „Niemand solle zu einer religiösen Handlung gezwungen werden können", soll den Geistlichen vor gewissenszwängerischen Maßregeln einer Kantonsregierung nicht mehr schützen! Ist denn die Bundesverfassung nicht da, um die Kantonsgesetze und Dekrete zu normiren? Wer gezwungen werden kann, offenbare Selbstmörder oder Hässer der Kirche kirchlich zu beerdigen, dürften auch zwangsweise zur Copulation bei ungültigen oder unerlaubten Ehen angehalten werden. Uns dünkt, es dürften gegen den bundesräthlichen Entscheid die ganze katholische Schweiz, und vorab die Träger der kirchlichen Autorität feste Protestation einlegen. Der „Heer"-lose

Bundesrath möchte uns wieder in Zustände zurückführen, wie sie in Preußen anfangs der dreißiger Jahre bestanden, und das beim hellen Sonnenscheine der verfassungsgemäß proclamirten Gewissensfreiheit! So etwas lassen sich die Katholiken denn doch nicht mehr ein-„Schenk"-en!

---

* **Solothurn.** Von 245 Stimmberechtigten der Pfarrgemeinde Starrkirch-Dulliken haben **131** bei der Regierung gegen die „Wiederwahl" des Hrn. Paulin Gschwind protestirt. Sind die, in dieser Protestation erwähnten Thatsachen richtig, was kaum zu bezweifeln, so vermissen wir in dem Prozedere der Regierung, bezüglich dieser Wahlangelegenheit, vollständig jene Kunstfertigkeit, welche sie bei ähnlichen Anlässen bewiesen hat. Der Fall hat allerdings keine europäische Bedeutung; nichts desto weniger werden die, in der fraglichen Protestation aufgezählten Details auch in weitern und höhern Kreisen Staunen erregen. —

Jura. Die Wandlung in dem so lange und hart geknebelten Jura geht ihren stetigen Gang. Ueberall, wo ein Kirchenrath zu wählen ist, tragen die Katholiken den Sieg davon. Die rechtmäßigen Pfarrer treten, einer nach dem andern, wieder in ihre frühere Stellung und die ihrer Bestimmung entfremdeten Kirchen und Pfarrhäuser öffnen sich ihren Eigenthümern, indeß' die geistlichen Miethlinge sich beschämt zum Hinterpförtchen hinausdrücken. Es waren aber auch Leute, diese Fremdlinge, die Alles thaten, um ihre neue Schöpfung in Mißkredit zu bringen! Einer dieser Erbärmlichen, Ed. Naudot, der einige Zeit Miecourt unsicher gemacht und dann mit einem minderjährigen Mädchen die Flucht ergriffen hatte, wurde dieser Tage von der Polizei steckbrieflich ausgeschrieben, weil er in Frankreich mit einer Müllersfrau nebst 4000 Fr. das Weite gesucht! — Eine andere Stütze des Schisma, der bekannte Präfekt Paulet in Pruntrut, ist durch den Tod gebrochen.

Als wichtigstes Ereigniß sind die Synodalwahlen vom letzten Sonntag zu erwähnen. In allen kathol. Bezirken haben die Katholiken gesiegt, im Bezirk Laufen, wo die bekannten Vögte Kaiser, Federspiel, Rem und andere mindere Größen die Massen terrorisiren, halten die Katholiken den Schismatikern das Gleichgewicht 4 gegen 4. In Delsberg erhielt der bisherige Präsident der Kantonssynode, Herr Fromaigeat, auch nicht eine einzige Stimme mehr!

Ob es angezeigt und statthaft, daß die Römisch-katholischen auch an den Wahlen in die **National**synode sich betheiligen? Darüber konnte man verschiedener Ansicht sein, da diese Synode, nach der „Verfassung der christkatholischen Kirche" sich als „das oberste gesetzgebende und entscheidende Organ der christkatholischen Kirche der Schweiz" aufspielt. Obschon die Jurassier es in der Hand gehabt hätten, durch Betheiligung auch bei diesen Wahlen, den ganzen altkatholischen Mechanismus mit einem Hieb in Stücke zu schlagen, zogen es die meisten Gemeinden vor, nicht mitzumachen.

Aargau. Der Große Rath hat den Regierungsbericht über die Eingabe der 10,000 Katholiken an eine Commission von 7 Mitgliedern gewiesen. Präsident derselben ist Hr. Nationalrath Suter, zweit gewähltes Mitglied Hr. Nationalrath von Schmid. Man nimmt an, daß die Commission auf die Maisitzung Bericht erstatten werde.

Graubünden. Chur. Zur bisherigen Krankheit des Hochwst. Bischofs ist noch eine Art Brustwassersucht hinzugetreten. Am Mittwoch d. 12. d. M., als dem Jahrestage seiner Präkonisation, hat er feierlich die hl. Sterbsakramente empfangen. Er selbst hat den Wunsch geäußert, daß dieß geschehe und zwar am genannten Tage.

Uri. (Corresp.) Als wir letzthin das „Urner Amtsblatt" lasen, fiel uns auf, daß unter den Niederlassungsbewilligungen auch eine solche für einen N. N. „Bibelhändler" in Göschenen erschien, und wir fragten uns, was der bei den Negotianti und Arbeitern mit seinen Bibeln wolle?

Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. In letzter Nummer der „Urner-Zeitung" schreibt ein Correspondent von Göschenen unter anderm: „In Göschenen besteht seit einiger Zeit ein Lesekabinet für Arbeiter. Dasselbe ist von einer „evangelischen Gesellschaft" eingerichtet, und bietet auch Gelegenheit zur Uebung im Zeichnen. Schulkinder erhalten dort Gesangunterricht und singen eine Anzahl junger Kehlen schon recht schön verschiedene religiöse Lieder."

So der, wie uns scheint, sehr arglose, vielleicht auch etwas sorglose Korrespondent der „Urner-Zeitung", welcher gar nicht zu merken scheint, was hinter der Gesang- und Zeichnungslehre stecken möchte. Uns ist ganz klar, daß dieser Bibelhandel und das evangelische Lesekabinet nichts mehr und nichts weniger als die Station einer Methodisten- oder Bibelgesellschaft ist, welche die Aufgabe hat die jungen Leute von der katholischen Religion ab und zur Irrlehre hinüber zu leiten, in der nach ihrer Auffassung besten Absicht, ganz „methodisch" und sanft, zeichnend und singend, die antikatholischen Lehren sachte beibringend.

Wir sind weit entfernt, deßhalb dem Polizeistock zu rufen; Freiheit für Alle! Der Zweck dieser Mittheilung ist hauptsächlich, das Faktum zu verzeichnen, wie die seeleneifrige, protestantische Propaganda nicht nur bei den Kabilen und Zulus, sondern auch im katholischen Urnerlande die Netze zu ihrem Seelenfange auszubreiten versteht!

— Die Filiale Amsteg hat einstimmig den Herrn Pfarrhelfer Franz Regli von Spyringen, gebürtig von Meyen, Gemeinde Wassen, an die durch Weggang des Herrn Viktor Dittli erledigte Pfründe eines Oberkaplans gewählt und derselbe soll auf hl. Ostern den neuen Wirkungskreis antreten, da ihm die Schule in Spyringen eine frühere Dislocation nicht wohl gestattet. Wir dürfen der Gemeinde mit Recht zur Wahl gratuliren.

† **Aus und von Rom.** (11. März.) Die Fastenpredigten des Msgr. Mermillod in der Kirche des hl. Ludwigs haben einen solchen Erfolg, daß ein Prälat sich äußerte, es fehle denselben nichts, als daß die Kirche für sie zu klein sei. In der That sind alle Plätze schon lange vor Beginn besetzt. Am 2. März behandelte der apostolische Redner den Text: Non in solo pane vivit homo, sed in omni verbo, quod de ore Dei præcedit mit treffender Anwendung auf die soziale Zeitlage. — Auch der gelehrte Bischof und berühmte Kanzelredner Freppel von Angers, ein geborner Elsässer, ist hier eingetroffen und hat im französischen Seminar Betrachtungen über die Pflichten des Priesterthums vorgetragen. Derselbe hat dem Papst seine Werke, bestehend in 18 Bänden, überreicht, eine huldvolle Aufnahme gefunden und soll zum Cardinal erhoben werden.

Das Cardinalscollegium hat durch den Tod Sr. Em. Guido's wieder einen bedeutenden Verlust erlitten. Guido war aus Bologna gebürtig und trat schon frühe in den von dem heiligen Dominikus gegründeten und sich stets durch eifrige Pflege der kirchlichen Wissenschaften auszeichnenden Orden ein. Wie sehr er auf diesem Gebiete hervorragte, geht daraus hervor, daß, als seiner Zeit von der österreichischen Regierung an den heiligen Stuhl das Gesuch gerichtet wurde, zwei Theologen als Professoren an die Universität Wien zu entsenden, er nebst dem berühmten, leider auch bereits heimgegangen P. Schrader, S. J., dazu erkoren wurde. Am 16. März 1863 wurde er von Pius IX. zum Cardinal ernannt. Guido stand seit Jahren der Congregatio Immunitatis Ecclesiasticæ als Präfekt vor und gehörte vielen anderen Congregationen als Mitglied an. Der verstorbene Cardinal zeichnete sich stets durch eine große Treue und aufrichtige Hingabe an die Kirche und den apostolischen Stuhl und durch ein ernstes Streben nach Tugend und Vollkommenheit aus.

Unter den Cardinälen ist Se. Em. Parocchi, Erzbischof von Bologna, einer derjenigen, welcher wegen seinen entschiedenen Gesinnungen am meisten angefochten wird; die Lauen haben sogar verbreitet, er sei bei Sr. Hl. Papst Leo in Ungnade gefallen. An seinem jüngsten Namenstage (Lucidus) wurde nun demselben zu Bologna eine mit Tausenden von Unterschriften bedeckte Adresse überreicht, ein namhaftes Geschenk an Geld gemacht und viele poetische und musikalische Compositionen gewidmet. Die den Cardinal beglückwünschenden Deputationen waren so zahlreich, daß die fünf Säle des erzbischöflichen Palastes kaum hinreichten, dieselben zu fassen. Auch der heilige Vater, Leo XIII., nahm an dem Feste Theil, indem er den Erzbischof durch den Cardinal Nina telegraphisch beglückwünschen ließ. In der That, wenn es gegenüber den Ausstreuungen der liberalen Presse bezüglich des Cardinal Parocchi noch eines Dementis bedurfte, so hat dieses der gestrige Tag geliefert.

Bei diesem Anlaße haben wir auch noch die Ehre eines andern verstorbenen Cardinals zu wahren. Die „Liberalen" haben von dem genannten Antonelliprozeß so viel Aufsehens und Redens gemacht. Der Appellhof von Rom hat nun sein letztes und endgültiges Urtheil gefällt und die Gräfin Lambertini, welche sich als natürliche Tochter des verstorbenen Cardinal-Staatssecretairs gerirte, mit ihrer Klage um die Erbschaft abgewiesen.

Se. Hl. der Papst Leo XIII. hat seinen Hausprälaten Rossi Bernardini zum Archivisten des päpstlichen Stuhles ernannt.

Am 3. März, als am Krönungstage des hl. Vaters, fand in der Sixtinischen Kapelle ein feierlicher Gottesdienst statt, dem alle Cardinäle, Patriarchen und Bischöfe beiwohnten. — Auch wurden die beim apostolischen Stuhle accredidirten Gesandten von Oesterreich und Spanien, sowie die außerordentlichen Gesandten von Ecuador, von Bolivia und Costarica von Sr. Heil. in feierlicher Audienz empfangen. Sämmtliche Diplomaten hatten Glückswünsche von Seiten der durch sie vertretenen Regierungen zu übermitteln.

Vor Kurzem wurde zu Rom in der via fiumara ein Priester, welcher eine Leiche zur Kirche begleitete, von einigen jungen Strolchen angegriffen, so daß er zur Erde fiel und einige nicht unerhebliche Verletzungen im Gesichte erhielt. Die liberale Libertà, welche diese Thatsache berichtet, fügt nur hinzu: „Gewisse Handlungen bedürfen keines Commentars." Es wäre besser, wenn sie als Commentar hinzugefügt hätte, daß die Grundsätze, welche sie und ihres Gleichen verbreiten, solche Schändlichkeiten hervorrufen.

Deutschland. Bei der feierlichen Audienz, welche Papst Leo XIII. am 22. Februar den Repräsentanten der katholischen Presse gab, ward der „Germania" — in ihrem Stellvertreter — eine ganz besondere Auszeichnung zu Theil. Derselbe schreibt an das Blatt: „Die einzelnen Vertreter der verschiedenen Zeitungen wurden vorgelassen und überreichten ihre Festgaben. Endlich kam auch die Reihe an mich. Nachdem ich in üblicher Weise Hand und Fuß des Papstes geküßt, überreichte ich unter den Worten: «Sono il rappresentante della Germania di Berlino» in einem Couverte die übersandte Summe von 1626 Lire, welche von der Germania und dem Schwarzen Blatte gesammelt waren. Kaum hatte der hl. Vater den Namen «Germania di Berlino» gehört, als er sich sogleich freundlichst herabließ und mit mir über die Germania sprach und sogleich sich zwei Cardinäle näherten und ihm von Ihrem Blatte erzählten. Zum Schlusse reichte er mir huldvollst die Hand zum Kusse und gab mir noch seinen speziellen Segen. Diese besondere große Theilnahme des hl. Vaters machte mir große Freude und ich glaubte Ihnen daher in Kürze davon Mittheilung machen zu müssen."

Bei ihrer hervorragenden Stellung im Kampfe gegen den Staatsdespotismus und servilen Afterliberalismus hat die vortrefflich redigirte, aber auch von ihren Correspondenten

vortrefflich bediente „Germania" diese Auszeichnung vollauf verdient.

— In Frankenstein wurde eine Vereinsversammlung aufgelöst und die Auflösung nachträglich von der Behörde genehmigt, weil, wie der Amtsbericht vom 3. Februar genau hervorhebt, der Redner vom Kaiser und vom Kronprinzen sprach ohne die Epitheta „Se. Majestät", resp. Se. kais. und königl. Hohheit" vorauszuschicken. — Liberalismus und Volksfreiheiten im Staate des Kulturkampfes! —

Belgien. Während das katholische Volk, den vortrefflichen Episkopat an der Spitze, sich auf den kommenden Kulturkampf, der voraussichtlich zunächst auf dem Gebiete des Volksschulwesens entbrennen wird, mannhaft und opferwillig rüstet, gibt sich in den, vielfach verweichlichten Kreisen der Beamten manche Schwäche kund. Die liberalen Blätter erhalten in letzter Zeit wiederholt Erklärungen von Beamten, daß sie ihre Kinder nicht, wie behauptet wurde, in katholische Schulen schicken. Nächstens bemerkt dazu der „Courrier", wird man vielleicht die Erklärung lesen: „Ich N. N. protestire dagegen, daß ich meine Kinder haben taufen lassen, daß ich meiner Frau erlaube, in die Kirche zu gehen, denn meine ganze Familie gehört der Loge an und wir haben die Verpflichtung übernommen, uns mit dem Civilbegräbniß zu begnügen."-- Und wozu diese Proteste? Sie bilden die beste Empfehlung bei dem freimaurerischen Cabinet: omnia serviliter et turpiter pro electione!

Holland. Am 20. Februar, dem ersten Gedächtnißtage der Thronbesteigung Leo's XIII., ward eine zahlreiche Deputation der katholischen niederländischen Presse von dem päpstlichen Nuntius, Msgr. Capri, in der Residenz in Audienz empfangen. Es wurde ihm eine von 33 Redacteuren unterzeichnete Adresse überreicht, nebst 50,000 Fr. als erste Gabe zum Peterspfennig. Der Nuntius sprach der Deputation seinen herzlichsten Dank aus. Später versammelten sich die Herren, um in freundschaftlicher Berathung einen wichtigen Beschluß zu fassen, den zur Errichtung eines katholischen Preßvereins. Einstimmig wurde folgende Resolution beschlossen: „Die katholische Presse der Niederlande vereinigt sich zu einem Bunde, der, alle periodischen Organe umschließend, das Streben zum gemeinschaftlichen Ziele erleichtert und befestigt." Ein vorbereitendes Comite zum Feststellen der ferneren Wirksamkeit wurde sodann gebildet. —

Schweden. Dem Reichstag werden zwei Gesetzesvorschläge unterbreitet. Der erste will die gefälschte Bibelübersetzung verbessern nach der Vulgata, der zweite in dem neuen Schulkatechismus die Rechtfertigungslehre, wie sie Luther aufgestellt, fallen lassen und dafür die Lehre des Tridentinums (die katholische Lehre) unterstellen. Sollte der Reichstag diese Gesetzesvorschläge annehmen, so wäre das offenbar ein großer Schritt zur Rückkehr in die katholische Kirche.

Personal-Chronik.

Graubünden. Am 2. d. M. starb in Disentis, 81 Jahre alt, der Hochw. Hr. P. Gallus Riedi von Tavetsch, Conventual von Disentis. Damit ist das Convent leider auf 4 Patres zusammengeschmolzen.

— Als Pfarrer von Disentis wurde der Hochw. Hr. Dr. theol. Nadig von Lenz gewählt.

Wallis. Zum Pfarrer von Ernen wurde ernannt Hochw. Herr Hildebrand Schinner.

Briefkasten.

Vor den Bettelbriefen des „armen, um des Glaubens willen verfolgten Familienvaters" E. in einer kathol. Missionsstation des Kantons Zürich wird gewarnt!

Herrn A. Auch wir lesen die fragl. Worte Leo's XIII. anders als der „Courrier" von Genf.

Herrn C. Von wem? Sehr nachträglich und „aufgewärmt."

Lehrlingspatronat
des schweizerischen Pinsvereins.

1) Lehrmeister, welche Lehrlinge annehmen:

5 Schmiede, 2 Spengler, 3 Wagner, 3 Möbelschreiner, 1 Bau- und Möbelschreiner, 4 Schuster, 1 Saltler, 2 Küfer, 1 Flachmaler, 1 Uhrenmacher in der französischen Schweiz, 1 Gärtner, 1 Dachdecker und Kaminfeger, 1 Schneider, 1 Damenschneiderin in der französischen Schweiz, 1 Näherin, 4 Modistinnen, 1 Modistin nimmt eine Lehrtochter unentgeldlich gegen Verrichtung der Hausgeschäfte.

2) Meisterschaften, welche Arbeiter anstellen:

1 Erziehungsanstalt sucht einen Pedell, circa 18—20 Jahre alt, 1 Landwirth einen älteren Knecht und einen Knaben, 1 Oekonom eine Haushälterin, 1 Mühle eine Köchin für Herrschaft und Dienerschaft, 4 Meisterschaften Dienstmägde und ein der Schule entlassenes Mädchen, 1 Herrschaft eine ältere Kindsmagd, 1 Landwirth ein Kindsmädchen, 1 Bad eine Küchenmagd,

3) Lehrlinge, welche Meister suchen:

1 zu einem Mechaniker, 2 zu Buchbindern, 1 Knabe in ein Bureau, 1 Knabe zur Erlernung der Käserei und Landwirthschaft, 1 Tochter zur Erlernung der Hausgeschäfte.

4) Gesellen und Dienstboten ꝛc., welche Arbeit suchen:

3 Schlosser, 1 Spengler, 5 Schreiner, 1 Schreiner sucht Arbeit in Akkord zu nehmen, 1 Wagner, 2 Sattler, 1 Flachmaler, 1 Schuster, 1 Schneider will Arbeit in der französischen Schweiz, 4 Bäcker, 1 in ein Bureau oder Magazin, 1 Kellner, 1 Meisterknecht, 3 Töchter in Ladengeschäfte, 3 Haushälterinnen zu Geistlichen, oder in kleine Familien, 1 gebildete Tochter als Zimmerjungfer in ein Bad oder in ein Hotel.

P.S. Anmeldungen ohne Empfehlung von Seite Hochw. Geistlicher oder Vorstände des Pinsvereins, sowie unfrankirte Briefe werden nicht berücksichtigt. Ist eine Stelle durch das Patronat besetzt worden, so

ersuche um baldige Anzeige; für Rückantworten 2c. erbitte entsprechende Frankaturbeilage.

27. Februar 1879.

Die Direktion
des Lehrlingspatronats in Jonschwil.

Unterzeichneter empfiehlt sich den Hochw. Hr. Geistlichen zu Abnahme von

Heiliggrab-Glas-Kugeln
in schönen Farben;

ferner bringe mein Lager in neu sortirten **Kirchen-Artikeln** in gefällige Erinnerung.

Auch alle darin einschlagenden Reparaturen, sowie Feuer-Vergold- und Versilberungen werden auf's billigste und prompteste ausgeführt.

Leopold Bohnert,
Ornamenten Handlung,
17) Pfistergasse, Luzern.

Bei **Wyß, Eberle & Comp.** in **Einsiedeln** (Schweiz) ist in neuer Auflage erschienen und wird gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postnachnahme franco versendet:

Katechismus
der
katholischen Religion.

Auf Anordnung des h. Erziehungsrathes des Kantons Schwyz für die Volksschulen bearbeitet nach **Deharbe.** Mit Genehmigung des hochwürdigsten Bischofs von Chur. 144 Seiten. 8⁰.

Preis: Gebunden 50 Cts. (13³)

Folgendes Werk, welches neu Fr. 33. 80 kostet, ist zu haben um Fr. 12:

Katechetisches Repertorium
von Schmid & Schwarz,

ein nothwendiger Nachtrag zum historischen Katechismus, in 26 Lieferungen, in gutem Zustande.

Zusendung auf Kosten des Verkäufers. Auskunft gibt die Expedition. (15²

Angebote.

Unterzeichneter ist Willens, 13 Kirchenfenster anfertigen zu lassen. Dieselben sollen 8½' lang und 2½' breit, mit den Bildnissen der hl. Apostel und des hl. Paulus in feiner Kunst ausgeführt werden.

Dießbezügliche frankirte Offerten nimmt entgegen:

Julius Kilian Dietzendanner,
10³) Pfarrer.

Vals, Kt. Graubünden, den 19. Febr. 1879.

Bei **B. Schwendimann** Buchdrucker in Solothurn, ist vorräthig:

Jubiläums-Büchlein.
Unterricht und Gebete
für Gewinnung des von Sr. Heiligkeit
Papst Leo XIII.
für die Monate März, April u. Mai 1879
bewilligten Jubiläumsablasses. Mit den Bildnissen: **Papst Leo XIII. und Pius IX.**
Preis per Exempl 40 Cts., per Dutzend 4 Fr. 20 Cts.

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn ist zu haben:

Status Cleri sæc. et regul.
der sämmtlichen schweizerischen Bisthümer für 1879.

Preis 80 Cts. Bei frankirter Einsendung von 85 Cts. geschieht die Zusendung an Adresse gratis. Postmarken werden an Zahlungsstatt angenommen.

Für die hochwürdige Geistlichkeit!

Neue Communion-Andenken

Gröste Auswahl (88 verschiedene Sorten) viele
neue Vorstellungen in feinst Farbendruck
wovon Muster und Preisverzeichnisse zu Gebote stehen von der **Kunstverlagshandlung**

Gebr. K. & N. Benziger
in Einsiedeln.

In der Waisenanstalt „Paradies" in Ingenbohl ist zu haben:

1. **Der schönste Tag des Lebens,** d. i. Belehrungen, Andachten und Beispiele für Erstkommunikanten, nebst Formel zur Taufgelübdeerneuerung und kurzen gemeinsamen Gebeten vor und nach der Kommunion. Von **P. Al. Blättler.** Seiten 256 12⁰. Preis: 45 Rp. ungeb., 80 Rp. in ganz Leinwand ohne Futter; 95 violett mit Futter; 170 violett mit Goldschnitt.
2. **Gebetbuch zu Ehren des heiligsten Leidens u. Sterbens Jesus Christus** mit besonderer Berücksichtigung des vormittägigen Gottesdienstes der Charwoche (im engsten Anschluß an das römische Missale). Von **Nägele,** G., Pfarrer. Seiten 296 8⁰. Preis: ungeb. 70 Rp., in schwarz Leinwand ohne Futter 10 Rp.; mit Goldschnitt schwarz 1 Fr. 90 Rp., violett 2 Fr.

(16²)

Specialgeschäft
für Heizung und Ventilation
von **R. Breitinger,** *Dreikönigsstrasse,* **Zürich**

empfiehlt sich zur Erstellung von **Luftheizungsanlagen** vermittelst Calorifère aus Chamottsteinen, eigenes System. **Wasserheizungen,** Mittel- und Niederdrucksystem; **Trockeneinrichtungen** für Gewerbe; **Ventiliröfen** für Schulen, grössern **Füllöfen** für Kirchen. (14²) (O.-F. 1597)

Sparbank in Luzern.

1

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4½ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.